

BESCHLUSS

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 676. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2023

-
1. **Änderung der dritten und vierten Bestimmung und Aufnahme einer sechsten Bestimmung zum Abschnitt 34.7 EBM**
 3. Die Gebührenordnungspositionen dieses Abschnitts sind abweichend von Nr. 1 und Nr. 2 der Präambel 34.1 nur dann berechnungsfähig, wenn ihre Durchführung gemäß Nr. 14 der Anlage I "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (**gilt nur für die Gebührenordnungspositionen 34700 bis 34707**), nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung, der Richtlinie nach der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung, des Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erfolgt.
 4. Die Gebührenordnungspositionen ~~dieses Abschnitts~~ **34700 bis 34707** sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen mindestens einer der in § 1 Nr. 14 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses genannten Indikationen.
 6. **Die Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 sind ausschließlich für zwingend erforderliche Untersuchungen zur Indikationsstellung für eine nach der jeweils gültigen Fachinformation für diese Indikation zugelassene nuklearmedizinische Therapie mit (177Lu)Lutetiumvipivotidtraxetan berechnungsfähig.**

2. Aufnahme eines Katalogs von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 in den Abschnitt 34.7 EBM

PSMA-Positronenemissionstomographie
(PET) des Körperstammes mit technischer
Bildfusion einer diagnostischen
Computertomographie (CT) zur
Indikationsstellung einer Therapie mit
(¹⁷⁷Lu)Lutetiumvipivotidtraxetan

Obligatorer Leistungsinhalt

- Untersuchung von Schädelbasis bis
proximaler Oberschenkel,
- Schwächungskorrektur,
- Quantitative Auswertung der Daten mittels
Standardized-Uptake-Value (SUV),
- Rotierende MIP-Projektion der Daten,
- Befundung und interdisziplinäre
Befundbesprechung,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Niedrigdosis-Computertomographie,
- Untersuchung in weiteren Bettpositionen,
- Ergänzende Spätuntersuchungen,

einmal im Krankheitsfall

34720	bei Vorliegen von diagnostischen CT- Untersuchungen	4456 Punkte
34721	mit diagnostischer CT	5653 Punkte

*Bis zum 31. März 2024 setzt die Berechnung
der Gebührenordnungspositionen 34720 und
34721 eine bestehende Genehmigung der
Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der
Qualitätssicherungsvereinbarung PET,
PET/CT gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus.
Ab dem 1. April 2024 ist für die
Berechnungsfähigkeit der
Gebührenordnungspositionen 34720 und
34721 eine aktualisierte Genehmigung auf
Basis einer angepassten*

*Qualitätssicherungsvereinbarung PET,
PET/CT erforderlich, die ausdrücklich das
Verfahren PSMA-PET/CT umfasst.*

*Die Gebührenordnungsposition 34721 ist nicht
berechnungsfähig, wenn in demselben Quartal
eine diagnostische Computertomographie des
Körperstammes durchgeführt wurde. Dies gilt
auch, wenn die diagnostische
Computertomographie in einer anderen Praxis
durchgeführt wurde.*

*Entgegen Nr. 4.3.2 der Allgemeinen
Bestimmungen kann die
Gebührenordnungsposition 34720 auch dann
berechnet werden, wenn die Arztpraxis nicht
über die Möglichkeit zur Durchführung einer
Niedrigdosis-Computertomographie verfügt.*

*Die Gebührenordnungspositionen 34720 und
34721 sind nicht neben den
Gebührenordnungspositionen 01205, 01207
und 02100 bis 02102 berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 34720 ist im
Krankheitsfall nicht neben der
Gebührenordnungsposition 34721
berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 34721 ist im
Krankheitsfall nicht neben der
Gebührenordnungsposition 34720
berechnungsfähig.*

3. Aufnahme einer Kostenpauschale 40585 in den Abschnitt 40.10 EBM

40585 Kostenpauschale für die Sachkosten im
Zusammenhang mit der Durchführung der
Leistungen entsprechend der
Gebührenordnungspositionen 34720 und
34721 bei Verwendung eines Ga-68-PSMA-
Liganden

1.100,00 €

*In der Kostenpauschale 40585 sind alle
Kosten, einschließlich der Transportkosten,
enthalten.*

4. Aufnahme der analogen Berechnungsausschlüsse für die genannten Gebührenordnungspositionen

5. Aufnahme von Gebührenordnungspositionen in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
34720*	PSMA-PET des Körperstammes zur Indikationsstellung einer Therapie mit (177Lu)Lutetiumvipivotidtraxetan	KA	29	Nur Quartalsprofil
34721*	PSMA-PET/CT des Körperstammes zur Indikationsstellung einer Therapie mit (177Lu)Lutetiumvipivotidtraxetan	KA	57	Nur Quartalsprofil

Protokollnotizen:

1. Die Einführung der Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab wird verbunden mit dem Ziel der Anpassung der Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT gemäß § 135 Abs. 2 SGB V bis zum 31. Dezember 2023.
2. Der Bewertungsausschuss wird bei Zulassung weiterer PSMA-Liganden den möglichen Anpassungsbedarf an der Kostenpauschale 40585 prüfen.